

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortl. Haupt-Redakteur
Dr. Pöhlner in Neukirch.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Hodel in Leipzig.
Annahme der für die nächsten
folgende Nummer bestimmten
Werke an: Montagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Paul Lüder, Kothornstrasse 15, u.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 343.

Freitag den 8. December

1876.

Bekanntmachung.

Wit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landes-Konsistoriums werden vom Beginn des neuen Kirchenjahrs an, also vom 1. Advent d. J. ab, alle Mittagspredigten zu St. Nicolai vom Archidiakonus dieser Kirche, Herrn Dr. Gräfe, gehalten werden.

Leipzig, den 1. December 1876.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Bechler.

Dr. Tröndlin. Meier Schmidt.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird nach Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern seitens des Kaiserl. Generaltelegraphenamtes eine Besichtigung der Strecke von Halle a/S. bis Leipzig beabsichtigt. Die Herstellung einer unterirdischen Telegrafenleitung vorgenommen werden.

Die Besitzer der hierzu betroffenen Grundstücke innerhalb der hiesigen Stadtstruktur werden hierdurch angewiesen, der Vornahme dieser Vorarbeiten kein Hindernis entgegenzustellen.

Leipzig, am 6. December 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Meier Schmidt.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Montag den 11. December 1876 Abends 6 Uhr im Saale der Alten Waage

Tagesordnung: 1) Antrag des Herrn Dr. Riemer, Carpischer betr. 2) Wahl der Beamten und Delegirten für 1877. 3) Bericht des Herrn Dr. Millies über die letzte Versammlung des L.-Med.-Coll. 4) Antrag von Hrn. Dr. Heinze und Genossen, den Bechluss des L.-Med.-Coll. über die Heilgehilfen betr.

Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahl.

Leipzig, 7. December. Wir haben bereits in der letzten Nummer das Resultat der dreitägigen Stadtverordnetenwahl mittheilen können. Dank der energischen Art und Weise, wie in Leipzig mit der größten Beschleunigung Wahlergebnisse ermittelt zu werden pflegten, konnte man schon eine Stunde nach Beendigung der Wahl den Ausgang derer verhelfen. Die Runde davon verbreitete sich noch am gleichen Abend in den öffentlichen Vocalen und erreichte hohe Befriedigung. In der Bürgerschaft sah man in der That dem Ergebnis der Wahl mit der größten Erwartung entgegen, da von gewisser Seite ganz bedeutende Agitationen zur Errreichung ihres Zwecks ins Werk gelegt worden waren. Die Befreiung der Bürger an der Wahl ist eine erfreulich lebhafte gewesen. Von 9171 Wählern haben 4856 von ihrem Recht Gebrauch gemacht, so daß also 53 Prozent an die Urne getreten sind. Soviel wir wissen, ist das eine Wahlbeteiligung, wie sie seit einer längeren Reihe von Jahren in Leipzig bei den Gemeindewahlen nicht vorgekommen ist. Im vorigen Jahre wählten etwa 1000 Bürger weniger, und in den letzten Jahren kam die Befreiung überhaupt nicht über 30–40 Prozent hinaus.

Das Ergebnis der Wahl besteht in einem glänzenden Sieg der verbündeten drei Vereine Gemeinnützige Gesellschaft, Städtischer Verein und Südborstädtischer Bezirksverein. Auf die von diesen Vereinen empfohlene Liste sind nahezu 3000 Stimmen gefallen, da man die 513 Zettel dieser Parteirichtung, auf denen sich einzelne Namen gestrichen befinden, unbedingt zu den 2412 glatt abgegebenen Zetteln hinzuzählen muß. Außerdem werden die 141 für die Liste „Prüft Alles und das Beste behaltet“ abgegebenen Zettel dieser Parteirichtung, auf denen sich die Wagschule fallen. Es besteht jedoch schon heute die positive Gewißheit, daß die leichtgedachte Liste mit ihren ganzen Namen glatt durchgegangen ist und zwar mit einer sehr erheblichen Majorität. Die andere Partei, welche sich bei der Bürgerschaft unter dem Motto „Sparsamkeit im städtischen Haushalt“ einführte, hat es auf etwa 1700 Stimmen gebracht, unter denen sich jedoch nur 1500 glatte Zettel befanden. Die Differenz zwischen den beiden Parteien beträgt danach, wenn man die glatten Zettel zu Grunde legt, nahe an 1000 Stimmen, während sie sich bei Verstärkung aller Zettel auf mindestens 1300 erhöht. Es ist wahrscheinlich, daß auch nicht ein einziger der von der Partei der Bürgerversammlungen vorgeschlagenen Kandidaten in die Stadtverordneten-Vergammlung eintreten wird.

Wir freuen uns der Entscheidung, welche die Leipziger Bürgerschaft getroffen, von ganzem Herzen und glauben sie um so höher anzuschlagen zu sollen, als seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft und der mit ihr verbündeten beiden anderen Vereine offenbar die Sache etwas unterschätzt worden war. Wir befinden uns mit Vielem Meinung im Einklang, wenn wir annehmen, daß von dieser Seite etwas mehr Agitation hätte in's Werk gesetzt werden sollen. Vertrauen auf die gute Sache und Siegeszuversicht sind recht schöne Dinge, indessen es sind schon Fälle zu verzeichnen, in denen Parteien damit den Rücken zogen. Es galt dieses Mal in Leipzig gegen den ganzen Trost der Unzufriedenen anzukämpfen, die man auf politischem Gebiet in den Reihen der conservativ-patriarchalischen Partei, der sogenannten Fortschritter und der socialdemo-

bischer. Acht Jahre später, am 3. November 1859, ward er zum ordentlichen Professor in der selben Fakultät ernannt und ist im Folge dessen jetzt in der Reihenfolge der Ordinarien der Aiciennität nach der 19. Professor. Dr. Otto Müller wurde folglich Professor nicht bloß des römischen, sondern auch des sächsischen Rechts (als Nachfolger des Prof. Schmidt), I. sächs. Appellationsrat und Beisitzer des Universitätsgesetzes. Seine Verdienste wurden durch das Ritterkreuz I. Klasse des I. sächs. Civilverdienstordens auch äußerlich anerkannt.

Dr. jur. Karl Otto Müller, ein geborener Wittenberger, hatte auf der Universität Halle-Wittenberg studirt und promovirt. Am 14. Mai 1842 stand er auf dem Disputationsthader und verteidigte seine Inauguralchrift „De auctoritate et ministeriorum criminis differentia.“ — Die venia legendi in Halle erwarb er sich ein Jahr später durch öffentliche Vertheidigung seiner Habilitationschrift „De plagio commentatio“ (vudwig Pernice, dem geliebten Lehrer und Gönner des damals jungen Reichsgelehrten, gewidmet). Der angegebene Privatdozent wirkte bis zum Jahre 1851 an genannter Hochschule. In dieser ersten Zeit seiner akademischen Laufbahn gab er bei Bernhard Tauchnitz hier seine „Vierzehn-Bogen-Schriften“. Neben die Verbrechen gegen die materielle Integrität der Eisenbahnen heraus. Wie man sieht, war er anfangs Criminalist. — Als Romanist dagegen debütierte er bald mit einem Werke „Die Lehre des Römischen Rechts von der Evolution“ (Halle 1851), dessen Vorrede von Halle datirt, obwohl Verfasser bereits 1850 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Greifswalde erhalten und angenommen hatte. Von Ostern 1851 an docirte er in Greifswalde. Von dort ward er nach Leipzig berufen. Er blieb nicht lange „designatus“, sondern trat so bald als möglich seine Professur durch eine Vorlesung in der Aula des Augusteum an. Diese Rede behandelte „die Stellung der Wissenschaft des Römischen Rechts auf den deutschen Hochschulen des Gegenwart“ und ward von Bernhard Tauchnitz in Verlag genommen (24 Seiten Octav).

In Leipzig entfaltete Dr. Müller eine sehr erfolgreiche akademische und außerakademische Thätigkeit. In demselben Jahre (1859), wo er die ordentliche Professur des Römischen Rechts erhielt, trat er auch als praktischer Richter ins hiesige Appellationsgericht, erst als außerordentlicher Beisitzer, dann mit Sitz und Stimme und Titel

als Appellationsrat.

Das Jahr vorher war sein „Lehrbuch der Institutionen“ erschienen, das jetzt längst vergriffen ist und dessen zweite Auflage sich unter der Preß befindet.

Ein parlamentarischer Wirkungskreis eröffnete sich Dr. Müller, als er im Jahre 1864 zum Landtagsabgeordneten der Stadt Leipzig gewählt wurde und dieser ehrenvollen Berufung durch Theilnahme an den Verhandlungen der Sessione von 1864 bis 1866 entsprach. Als Landtagsabgeordneter wurde er auch in die Commission für Ausarbeitung einer neuen Civilprozeßordnung gewählt.

Aus seiner Amtshäufigkeit als Decan der Juristenfakultät datiren zwei akademische Programme, „De falsa demonstratione“, wie auch vor einem Pultrum die Verleihung der Ehrendoktor-Diplome an neue Räthe des hiesigen Reichs-Overhändlersgerichts und die Bildung der, wie wir zu jüßlich wissen, von ihm verfaßten Jubeldiplome für † Albrecht, und für v. Bächer in sein Decanat fielen. Aus dem letzterwähnten Jahre 1872 sind auch seine bei Delmann gedruckten „Bemerkungen zu §. 822 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“ Außer seinem Lehrbuch, dem römischen Recht, hatte er seit Februar 1869 auch die Professur des sächsischen Rechts übertragen erhalten, nachdem der liebenswürdige und gebiegte Professor Dr. jur. Bernhard Schmidt, sein Amtsgegenosse an der Hochschule und im Appellationsgericht, wen Jahr 1869 viel zu früh der Hochschule, der Wissenschaft und der Präzisierung durch den Tod entrissen worden war.

Doch mit dem Allen ist des Jubilars Witten und Wesen noch nicht erschöpft. Was er aus dem zweiten Universitätsjahrzehnt, dem „Aktion“, als allezeit anregender und begeistrender akademischer Vorstand, was dieser ihm selber geworden ist, wie diese akademischen Sänger, wie seine Hörer an ihm hängen, ist bekannt genug. Schon seine Hörer in Halle lieken ihn, wie aus dem Hadelzug berichtet, den man dort vor 25 Jahren bei seinem Scheiden brachte.

Möge er unserer Hochschule noch lange erhalten bleiben!

Ausgabe 14.800.
Abonnementpreis vierfach, 4,- RM.
incl. Bringerlohn 5 RM.
durch die Post bezogen 6 RM.
Preis einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbelebung 36 Pf.
mit Postbelebung 46 Pf.
Zulass. 14. Pf. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Taschenkalender
Sowohl nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spaltseite 40 Pf.
Reklame sind fests an d. Redaktion
zu senden. — Reklame wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende oder
oder durch Postversand.

Das Drobisch-Jubiläum.

Dr. Wh. Leipzig, 8. December. Das hohe Jubeljahr, das heute die philosophisch-fakultät, mit ihr die Universität Leipzig und draußen im Reich und darüber hinaus die zahlreichen Schüler und Verehrer des Jubilars zu begehen haben, ist, wie bereits erwähnt, ein doppeltes ist, als es sich auf die Ernennungen unseres weitberühmten Leipziger Wissenschaftlers Dr. W. M. Drobisch zum außerordentlichen, dann zum ordentlichen Professor der Philosophie bezieht. Die außerordentliche Professur hatte der Jubilar am 9. August 1826 durch eine Rede im Juridicum „de fructu philosophiae studio mathematicum percipiendo“ angetreten, nachdem er zu diesem feierlichen Acte durch ein Programm astronomischen Inhalts in Octav unter dem Titel „Disquisitionis de vera lunare figura observationibus determinanda pars prior“ den Rector Magnificus sowie die Würdenträger und die Communiten eingeladen hatte.

Unterm 8. December 1826 erfolgte Dr. Drobisch' Ernennung zum Nachfolger des der Wissenschaft zu früh verstorbene Mollweide, seines begehrtesten Lehrers und Gönners, wie er selbst bekannte, als ordentlicher Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät. Er trat dies ordentliche Lehramt nicht lange danach durch einen Redekrat an, dessen Thema die Bedeutung der Mathematik für die Studenten aller Fakultäten (de mathesi ornatum ordinum communitonibus commendanda) war.

Auch diese Feierlichkeit war durch eine gelehrte Einladungsschrift in Quart bezeichnet, deren Titel lautete: „De calculo logico.“

Vorher hatte er sich unter Beistand (socio ad respondendum adjuncto) des Mathematikers und Physikers Friedrich Eduard Thieme aus Leipzig im Juridicum nach alter Weise öffentlich eingezubüttigen.

(Von all diesen Formalitäten, die damals noch tiefere Bedeutung hatten und keineswegs leicht genommen wurden, ist heute keine Rede mehr.)

Die Disputation, welche der Inauguralreden drei Tage vorangegangen, hatte wieder eine lateinische Abhandlung astronomischen Inhalts zum Gegenstande: „ad selenographiam mathematicam symbolae“ (35 Seiten in Quart, außerdem eine Seite Thesen und eine Steindrucksfel mit mathematischen Figuren).

Die erste der angehängten Thesen wendet sich gegen den schweren Irrthum einiger Philosophen aus neuerer Zeit, welche den Mathematik nur die Bedeutung beimeissen, als ob sie die Phänomene in Elemente auseinanderlege, während die Naturphilosophie im Gegenteil das Geistreute wieder zusammenfüge. Drobisch betont, daß es im Gegenteil die besondere Aufgabe der mathematischen Formeln sei, die Phänomene aus den durch physische Experimente und Beobachtungen gewonnenen Elementen neu zu konstruieren.

Eine andere These befürwortet zur Förderung des Studiums der Mathematik auf der Universität das frühzeitige Studium der Mathematik unter Wahrung des „multum, non multa“ in den Schulen. Dies wird weiterhin (ebenso wie durch eine These) so präzisiert, daß man nicht zu rasch von der theoretischen Mathematik zur angewandten übergehen dürfe, für welche letztere mehr Neigung sich finde. Nur so kommt man auf den letzten Grund der Wissenschaft, nur so erhalte man den wahren Gewinn nicht nur für das gewöhnliche Leben, sondern auch für die höhere Geistesbildung.

Die letzte These gab folgende goldene Studienregel:

„Ob brevitate vitae studia nostra quidem ita instituere debemus, ut ad generaliora et graviora quam primum accedamus, nihilominus tamen nulla disquisitio specialis, licet rem minutissimam tractet, spernenda est, modo ingenii acumen ex ea perlaceat.“

In der Vorrede zur eigentlichen Abhandlung, der ein Motto aus Ovid beigelegt war (in domo superas scandere cara fuit), spricht sich Verfasser darüber aus, daß es nicht Wunder nehmen dürfe, einen Professor der Mathematik ein astronomisches Thema behandeln zu sehen. Habe ich ihn doch selbst überzeugt, daß er, nachdem er vor wenigen Monaten eine gelehrte Arbeit ähnlichen astronomisch-mathematischen Inhalts veröffenlicht, zu jenem verantwortungsvollen Lehramt berufen worden sei.)

Er schaffte durch die Wahl seines Disputationsthema nicht etwa eine Neuerung. Vor hundert und einigen Jahren trat ein ausgezeichnete Gelehrter, der sich auf dem Felde der Geometrie hervorgethan, Hassen, der Lehrer Küstner's, durch Vertheidigung einer ähnlichen Dissertation dasselbe Lehramt in Leipzig an. Hassen disputierte über

*) Verf. wiederholt diese letztere Ansicht in der Vorrede zu seiner Abhandlung mit den Worten: Omnia enim humanis a loco satis edito paucilla videntur, atque in varitate semper proutum erit.